



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 28.04.2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Herrn LAbg. Patrik Fazekas, BA gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 15.03.2023, Zahl 22-1346, darf ich wie folgt beantworten:

Einleitend wird festgehalten, dass unter den Zahlen 22 – 1345 bis 1347 schriftliche Anfragen gemäß § 29 GeOLT an mich als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung vorliegen, die sich laut den Ausführungen des Fragestellers an Anfragen eines Nationalratsabgeordneten an die Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung orientieren bzw. aus diesen textgleich übernommen wurden. Aus Nationalratsanfragen unverändert übertragenen Termini wie beispielsweise „Ressort“, „Ressortmitglied“ oder „Ministerbüro“ entstammen der Rechtsordnung bzw. Verwaltungsorganisation des Bundes und sind dem Burgenländischen Landesrecht grundsätzlich fremd. Auch aufgrund des grundsätzlich unterschiedlichen Aufbaus der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung ist eine eindeutige Zuordnung verwendeter bundesrechtsspezifischer Begriffe im landesrechtlichen Konnex nicht immer möglich. Es ergeht diesbezüglich eine sinngemäße Beantwortung.

Fragen 1 – 4

Gemäß der derzeit gültigen Referatseinteilung der Burgenländischen Landesregierung fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in meine Zuständigkeit.

Frage 5 – 8

Nein

Fragen 9 – 10

Gemäß der derzeit gültigen Referatseinteilung der Burgenländischen Landesregierung fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in meine Zuständigkeit.

Frage 11

Das Land Burgenland verfügt über keine Ministerbüros. Für meine Person und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind keine solchen Kosten entstanden.

Fragen 12 – 13

Gemäß der derzeit gültigen Referatseinteilung der Burgenländischen Landesregierung fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in meine Zuständigkeit.

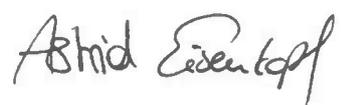
Frage 14 – 16

Nein

Frage 17

Für den Buschenschanktag 2022 wurden den teilnehmenden Betrieben seitens der zuständigen Fachabteilung Buntstifte (2.500 Stück), Kinderbücher (1.500 Stück), Memorys (2.500 Stück) und Getränkeuntersetzer (2.500 Stück) zur Verteilung an die Besucherinnen und Besucher zur Verfügung gestellt. Die Kosten dafür betragen 5.312,68 €.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Astrid Eisenkopf". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

Mag.^a Astrid Eisenkopf

Landeshauptmann-Stellvertreterin